



GZ.: BMI-ÜL1100/0045-III/7/2016

Wien, am 24. November 2016

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

Betreff: MRV Änderung der Sprengel der BH Scheibbs und Melk

23/14**Vortrag an den Ministerrat**

Die Niederösterreichische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 11. Oktober 2016 aufgrund von § 12 Abs. 6 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 in der Fassung LGBl. Nr. 96/2015, eine Verordnung über eine Änderung der Sprengel der Bezirkshauptmannschaften Scheibbs und Melk beschlossen und ersucht nun hierzu um die Zustimmung der Bundesregierung gemäß § 8 Abs. 5 lit. d des Übergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 368 /1925 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2014.

Da die Interessen des Bundes nicht entgegenstehen, stelle ich den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

„Der beiliegenden in der Sitzung der Niederösterreichischen Landesregierung am 11. Oktober 2016 beschlossenen Verordnung über eine Änderung der Sprengel der Bezirkshauptmannschaften Scheibbs und Melk wird gemäß § 8 Abs. 5 lit. d des Übergangsgesetzes vom 1. Oktober 1920, BGBl. Nr. 368/1925 in der Fassung BGBl. I Nr. 77/2014, die Zustimmung erteilt.“

Beilage

Mag. Wolfgang Sobotka